ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Spieß, C. Katharina

Article

Im Urteil der Bevölkerung: wie viel Staat und wie viel private Aktivität braucht Familienpolitik?

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Spieß, C. Katharina (2004) : Im Urteil der Bevölkerung: wie viel Staat und wie viel private Aktivität braucht Familienpolitik?, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 71, Iss. 37, pp. 537-544

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/151323

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Im Urteil der Bevölkerung: Wie viel Staat und wie viel private Aktivität braucht Familienpolitik?[1]

C. Katharina Spieß
kspiess@diw.de

Im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), das vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhoben wird, werden die Präferenzen der Bevölkerung für den Umfang der gewünschten familienpolitischen Aktivitäten des Staates analysiert. Die Bürger werden zu vier familienpolitischen Bereichen befragt: zur finanziellen Absicherung der Familie, zur Betreuung von Vorschul- und Schulkindern sowie zur Betreuung von alten Menschen. Die große Mehrheit betrachtet in allen diesen Bereichen sowohl den Staat als auch private Kräfte für zuständig. Mit fast 40 % der Befragten wird eine staatliche Zuständigkeit am häufigsten im Bereich der Betreuung von Vorschulkindern gesehen, während mit 23 % der Bereich der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern jener ist, für den relativ betrachtet viele Bürger privaten Kräften eine Zuständigkeit zusprechen. Die Einstellung von Personen in Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren unterscheidet sich – unter Berücksichtigung zahlreicher Einflüsse auf die Einstellung – kaum von der der übrigen; nur bei der Betreuung alter Menschen sehen Personen in Haushalten mit Kindern die Zuständigkeit eher als andere beim Staat. Für alle familienpolitischen Bereiche gilt, dass Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen die Zuständigkeiten eher bei privaten Kräften sehen als Personen mit einem niedrigeren Einkommen.

Unter dem Dach der *Allianz für Familie* sind seit Mitte 2003 unterschiedlichste Initiativen gebündelt, um sich öffentlich und beispielhaft für eine familienfreundliche Unternehmenskultur und Arbeitswelt einzusetzen. Es ist das explizite Ziel der *Allianz für Familie*, verschiedene Akteure aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur für familienpolitische Belange zusammenzubringen. Familienpolitik wird damit nicht nur als eine Aufgabe des Staates angesehen, sondern auch als eine Aufgabe privater Akteure wie der Unternehmen oder der Betriebs- und Personalräte.[2]

Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg solcher Aktionsbündnisse ist die Akzeptanz ihrer Ziele in der Bevölkerung. Verfolgt man die öffentliche Debatte, insbesondere seit dem letzten Bundestagswahlkampf, so besteht weitgehend Konsens, dass die Bedingungen für Familien verbessert werden sollen.[3] Ob und wie weit die Bevölkerung allerdings der Meinung ist, dass dabei neben dem Staat auch andere Akteure eine Rolle spielen sollen, ist weniger bekannt. Deutschlandweit repräsentative Studien, die dies aktuell belegen, existieren kaum. Für eine angemessene wissenschaftliche Politikberatung ist es jedoch sinnvoll, die Wünsche und Einstellungen der Betroffenen fundiert zu erfassen und zu analysieren.[4]

Mit dem vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung erhobenen Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)[5] können die Einstellungen der Bevölkerung zu familienpolitischen Bereichen empirisch untersucht werden.

Im Jahre 2002 wurde im SOEP die Einstellung zur Zuständigkeit für die folgenden vier familienpolitischen Bereiche abgefragt:

- Finanzielle Absicherung von Familien
- Betreuung von Vorschulkindern
- Nachmittagsbetreuung von Schulkindern
- Unterstützung und Betreuung alter Menschen.

Die Interviewten wurden für jeden dieser Bereiche gefragt, wer hier zuständig sein sollte. Dabei wurden den Befragten fünf Antwortkategorien vorgegeben: (1) nur der Staat, (2) vor allem der Staat,

1 Dieser Bericht wurde unter Mitarbeit von Annalena Dunkelberg verfasst.
2 Vgl. z. B. das Grundlagenpapier der Impulsgruppe „Allianz für Familie": Balance von Familie und Arbeitswelt, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bertelsmann Stiftung. Berlin 2004.
3 Vgl. z. B. McKinsey & Company: Perspektive Deutschland. 3. Sonderauswertung Kinder und Familie. Berlin 2004.
4 Allerdings muss festgehalten werden, dass ein Großteil der wissenschaftlichen Politikberatung durch Expertenanalyse und -meinungen nahezu losgelöst von den Wünschen der Betroffenen erfolgt; vgl. auch: Alterssicherung: Gesunkene Zufriedenheit und Skepsis gegenüber privater Vorsorge. Bearb.: Johannes Schwarze, Gert G. Wagner und Christoph Wunder. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 22/2004, S. 315–322.
5 Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Befragung privater Haushalte in Deutschland. Seit der Einführung einer zusätzlichen Stichprobe im Jahre 2000 werden in Westdeutschland und Ostdeutschland über 13 000 Haushalte befragt. Vgl. SOEP Group: The German Socio-Economic Panel (GSOEP) after more than 15 years – Overview. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Heft 1/2001, S. 7–14, oder die Homepage der SOEP-Gruppe: *www.diw.de/soep.*

A 22127 C

(3) sowohl der Staat als auch private Kräfte,[6] (4) vor allem private Kräfte und (5) nur private Kräfte.

Andere Umfragen zu ähnlichen Themen

In anderen deutschlandweit repräsentativen Bevölkerungsumfragen werden solche Fragen aktuell nicht behandelt, oder es werden nur einzelne familienpolitische Zuständigkeitsbereiche abgefragt.[7] So beinhaltet der deutsche Teil der europäischen PPA-Erhebung (Comparative Survey on the Acceptance of Population Related Policies in the ECE Region) im Jahre 2003 Fragen, ob der Staat für die Betreuung alter Menschen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zuständig ist.[8]

Vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg wurde im Jahre 2002 eine Studie zur Wertschätzung der Aufgaben und Leistungen für Familien durchgeführt. Darin wurde jedoch nicht die Zuständigkeit unterschiedlicher Akteure für bestimmte familienpolitische Maßnahmen abgefragt, sondern das Urteil der Bevölkerung zu konkreten familienpolitischen Vorschlägen.[9]

Eine ähnliche Ausrichtung enthält der kinder- und familienbezogene Teil des Fragebogens von „Perspektive Deutschland", einer groß angelegten Internetbefragung.[10] Auch hier geht es um die Bewertung unterschiedlicher familienpolitischer Maßnahmen in Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Erfüllung von Kinderwünschen, jedoch nicht um die Präferenzen hinsichtlich der Akteure, die bei der Umsetzung der Maßnahmen beteiligt sein sollten.

Die Vielfalt familienpolitischer Akteure und Handlungsfelder

Mit den hier ausgewählten vier familienpolitischen Bereichen wird ein vielfältiges Spektrum abgedeckt. Diese Vielfalt bezieht sich auf den Umfang staatlicher Zuständigkeit, die Ebene staatlicher Zuständigkeit und auf das zuständige Fachministerium auf Bundesebene. Unter den verschiedenen staatlichen Akteuren ist für die finanzielle Absicherung der Familie im engeren Sinne (z. B. das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag) vorrangig das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig. Die Betreuung von Vorschulkindern ist bisher primär Aufgabe der Kommunen und Länder; dies trifft auch für die Nachmittagsbetreuung in Horten und hortähnlichen Einrichtungen zu. Beide Bereiche sind jedoch im Wandel: Zum einen stellt der Bund den Ländern bis zum Jahr 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung. Die Initiative hierfür liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.[11] Zum anderen hat das Bundesfamilienministerium die Federführung beim Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die der Bund jährlich mit 1,5 Mrd. Euro fördern will und für deren Ausbau das Bundeskabinett kürzlich einen Gesetzentwurf verabschiedet hat.[12] Bei der Betreuung alter Menschen ist zunächst an Regelungen im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung zu denken, aber auch hier spielen die Kommunen eine wichtige Rolle. Dieser Bereich ist außerdem durch eine Vielzahl gemeinnütziger und privat-gewerblicher Anbieter gekennzeichnet. Dazu zählen auch die mit der Einführung der Pflegeversicherung verstärkt etablierten privaten Pflege- und Betreuungsdienste.[13] In der Betreuung von Schul- und Vorschulkindern sind privat-gewerbliche Angebote weniger häufig zu finden, was auch mit der Förderpolitik in diesem Bereich zusammenhängt.[14] Allerdings sind in diesem Bereich vielfältige nichtgewerbliche Initiativen zu finden. In Unternehmen gibt es unterschiedliche Aktivitäten, die sowohl bei der Betreuung von Kindern als auch von älteren Familienangehörigen eine Rolle spielen.[15]

6 Dabei wird bei privaten Kräften folgende Ergänzung gemacht: „Private Kräfte, wie marktwirtschaftliche Unternehmen, Organisationen, Verbände oder auch der einzelne Bürger".
7 1984 wurde z. B. im Wohlfahrtssurvey die Frage gestellt, wer dafür zuständig ist, alte Menschen finanziell abzusichern, ihnen zu helfen und sie zu betreuen; vgl. *www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Sozialindikatoren/Daten/Wohlfahrtssurvey* (Stand: 10. August 2004). Auch das International Social Survey Programme fragt in unterschiedlichen Jahren, ob die finanzielle Absicherung von alten Menschen in der Verantwortlichkeit des Staates liegt; vgl. *www.za.uni-koeln.de/data/en/issp/* (Stand: 10. August 2004). Fragen zu Zuständigkeiten im Bereich der Betreuung von Vorschul- und Schulkindern enthalten diese Umfragen nicht.
8 Es liegen unseres Wissens dazu noch keine Auswertungen vor. Im Jahre 1992 wurden in anderen europäischen Ländern ebenfalls ähnliche Fragen gestellt, nicht aber in Deutschland; vgl. Jürgen Dorbritz und Beat Fux (Hrsg.): Einstellungen zur Familienpolitik in Europa. München 1997.
9 Vgl. Laszlo Vaskovics und Tanja Mühling: Wertschätzung der Aufgaben und Leistungen von Familien und Bewertung familienpolitischer Maßnahmen. ifb-Materialien 4-2003. Bamberg 2003.
10 Vgl. McKinsey & Company, a. a. O.
11 Vgl. z. B. *www.bmbf.de/de/1125.php* (Stand: 10. August 2004).
12 Vgl. *www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=19224.html* (Stand: 10. August 2004).
13 Vgl. Gerhard Naegele: Soziale Dienste vor neuen Herausforderungen – Unter besonderer Berücksichtigung sozialer Dienste für hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen. In: U. Fachinger, H. Rothgang und H. Viebrok (Hrsg.): Die Konzeption sozialer Sicherung. Festschrift für Prof. Dr. Winfried Schmähl zum 60. Geburtstag. Baden-Baden 2002, S. 343–360.
14 Vgl. dazu auch Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß und Gert G. Wagner: Finanzierungs- und Organisationsmodelle für institutionelle Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform. Neuwied 2001. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) wird Nummer 32 des § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) so ergänzt, dass den Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, den Bau und den Betrieb von Tageseinrichtungen *in Betrieben* aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Bei strikter Anwendung des KJHG können bisher nur frei-gemeinnützige Träger eine Förderung erhalten.
15 Siehe beispielsweise die Unternehmen, die mit dem Audit „Beruf und Familie" ausgezeichnet wurden; vgl. *www.beruf-und-familie.de/* (Stand: 10. August 2004).

Tabelle 1

Umfang staatlicher Zuständigkeit in familienpolitischen Bereichen

Bivariate Analysen

In Zeilenprozent

Zuständig …	… eher der Staat	… sowohl der Staat als auch private Kräfte	… eher private Kräfte	Fallzahlen
… für die finanzielle Absicherung von Familien				
Alle Personen	34	55	11	21 644
Personen in Haushalten ohne Kinder	33	56	11	14 875
Personen in Haushalten mit Kindern	39	53	9	6 769
… für die Betreuung von Vorschulkindern				
Alle Personen	39	47	14	21 568
Personen in Haushalten ohne Kinder	38	47	15	14 789
Personen in Haushalten mit Kindern	43	46	11	6 779
… für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern				
Alle Personen	28	49	23	21 554
Personen in Haushalten ohne Kinder	27	49	24	14 789
Personen in Haushalten mit Kindern	30	50	20	6 765
… für die Betreuung von alten Menschen				
Alle Personen	32	60	8	21 693
Personen in Haushalten ohne Kinder	32	60	8	14 907
Personen in Haushalten mit Kindern	33	59	8	6 786

Anmerkung: Für die bivariaten Darstellungen wurden die Antwortkategorien „nur der Staat" und „vor allem der Staat" zu „eher der Staat" sowie die Antwortkategorien „nur private Kräfte" und „vor allem private Kräfte" zu „eher private Kräfte" zusammengefasst.

Quellen: SOEP 2002 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2004

Präferenzen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Präferenzen der deutschen Bevölkerung[16] hinsichtlich der staatlichen Zuständigkeit in unterschiedlichen familienpolitischen Bereichen. Zunächst ist auffällig, dass die große Mehrheit der Bürger in allen diesen Bereichen keine Dominanz eines Akteurs präferiert, sondern *sowohl den Staat als auch private Kräfte* für zuständig betrachtet. Dies ist mit 55 % und 60 % besonders deutlich, wenn es um die finanzielle Absicherung von Familien und die Hilfe für alte Menschen bzw. deren Betreuung geht. Mit 39 % der Befragten wird eine staatliche Zuständigkeit am häufigsten im Bereich der Betreuung von Vorschulkindern gesehen, während mit 23 % für staatliche Zuständigkeit der Bereich der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern jener ist, dem vergleichsweise die meisten Personen eine private Zuständigkeit zusprechen. Personen in Haushalten mit Kindern[17] ebenso wie solche, die in Haushalten ohne Kinder leben, sehen in fast allen angesprochenen familienpolitischen Bereichen mehrheitlich die Zuständigkeit sowohl beim Staat als auch bei privaten Kräften. Allerdings ist – so das Ergebnis der bivariaten Analysen – der Anteil derjenigen Personen in Haushalten ohne Kinder, die eher private Kräfte präferieren, in der Regel höher als bei Personen in Haushalten mit Kindern. Es könnte also zunächst davon ausgegangen werden, dass eine größere Betroffenheit von familienpolitischen Aktivitäten dazu führt, die Zuständigkeiten eher im staatlichen Bereich zu sehen.

Eine Differenzierung der Ergebnisse nach wichtigen regionalen und soziodemographischen Variablen zeigt Tabelle 2. Wie vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschichte in den beiden Teilen Deutschlands zu erwarten, ist der Anteil der Befragten in Westdeutschland, die eine Zuständigkeit eher bei marktwirtschaftlichen Unternehmen oder dem einzelnen Bürger sehen, höher als in Ostdeutschland. Dies trifft insbesondere auf die Betreuung von Vorschulkindern und Schulkindern zu, d. h. auf jene Bereiche, die in der ehemaligen DDR vollkommen vom Staat organisiert waren. 37 % der Befragten in Westdeutschland sehen bei der Vorschulbetreuung staatliche Kräfte gefordert,

16 Die dargestellten Analysen beziehen sich auf die deutsche Bevölkerung. Nicht dargestellt sind Analysen, welche die ausländische Bevölkerung in Deutschland mit einbeziehen. Diese Ergebnisse unterscheiden sich kaum von den hier diskutierten. Im Allgemeinen sehen ausländische Bürger die Zuständigkeit mit einer höheren Wahrscheinlichkeit als Deutsche beim Staat.

17 Als „Kind" werden – im Gegensatz zu Jugendlichen – Personen unter 16 Jahren bezeichnet. Wenn im Folgenden aus Gründen einer besseren Lesbarkeit der Begriff „Haushalte ohne Kinder" verwendet wird, so sind damit Haushalte mit Jugendlichen sowie Haushalte ohne Kinder und ohne Jugendliche gemeint.

Tabelle 2

Umfang staatlicher Zuständigkeit in familienpolitischen Bereichen nach Bevölkerungsgruppen

Bivariate Analysen

In Zeilenprozent

	Zuständig für die …											
	finanzielle Absicherung von Familien			Betreuung von Vorschulkindern			Nachmittagsbetreuung von Schulkindern			Betreuung von alten Menschen		
	eher der Staat	sowohl der Staat als auch private Kräfte	eher private Kräfte	eher der Staat	sowohl der Staat als auch private Kräfte	eher private Kräfte	eher der Staat	sowohl der Staat als auch private Kräfte	eher private Kräfte	eher der Staat	sowohl der Staat als auch private Kräfte	eher private Kräfte
Alle Personen												
Region												
Ostdeutschland	45	48	8	47	47	6	37	53	10	36	57	6
Westdeutschland	31	57	12	37	47	16	25	48	26	31	61	8
Geschlecht												
Frauen	35	55	10	37	49	13	27	50	22	31	62	7
Männer	33	56	11	41	45	14	28	48	24	33	58	9
Alter												
16 bis 25 Jahre	35	54	11	39	46	15	27	48	25	29	61	10
26 bis 35 Jahre	35	55	9	40	50	11	26	52	22	29	62	10
36 bis 45 Jahre	35	55	9	43	46	11	30	51	19	34	60	7
46 bis 55 Jahre	34	55	11	40	48	12	27	51	22	32	60	8
56 bis 65 Jahre	33	55	12	40	45	16	29	47	24	31	62	7
Älter als 65 Jahre	32	56	12	35	48	17	27	47	26	34	58	8
Nur Personen in Haushalten mit Kindern												
Anzahl der Kinder												
1 Kind	39	52	9	44	47	10	31	49	20	32	60	8
2 Kinder	38	54	8	42	48	10	28	51	21	33	59	9
3 und mehr Kinder	39	54	6	47	44	9	28	52	20	32	61	7
Alter des jüngsten Kindes												
Jünger als 3 Jahre	38	55	7	43	51	6	29	50	21	33	57	10
3 Jahre bis 5 Jahre	40	52	7	41	50	9	29	56	16	30	63	7
6 Jahre bis 9 Jahre	39	53	9	45	46	9	29	52	19	31	63	6
10 Jahre bis 16 Jahre	38	52	10	44	44	12	31	47	22	34	58	8

Anmerkung: Für die bivariaten Darstellungen wurden die Antwortkategorien „nur der Staat" und „vor allem der Staat" zu „eher der Staat" sowie die Antwortkategorien „nur private Kräfte" und „vor allem private Kräfte" zu „eher private Kräfte" zusammengefasst.

Quellen: SOEP 2002 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin. **DIW** Berlin 2004

25 % bei der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder. Immerhin 16 % bzw. 26 % der Westdeutschen sehen in diesen Bereichen eher private Kräfte gefordert. Dagegen betrachten in Ostdeutschland nur 6 % bzw. 10 % private Kräfte als zuständig und 47 % bzw. 37 % eher den Staat. Bei der Bewertung der Zuständigkeit für die Betreuung alter Menschen unterscheiden sich die Präferenzen in West- und Ostdeutschland, so die Ergebnisse bivariater Analysen, nicht so stark. Auch eine Unterscheidung nach Geschlecht und Alter der Befragten zeigt in allen Bereichen nur geringe Unterschiede.

Die Ergebnisse für Befragte, die in Haushalten mit Kindern leben, wurden außerdem nach der Anzahl ihrer Kinder und dem Alter des jüngsten Kindes unterschieden. Die Ergebnisse der so abgegrenzten Bevölkerungsgruppen unterscheiden sich nur geringfügig. Nach Auffassung von gut der Hälfte der Personen, deren jüngstes Kind im Vorschulalter ist, sind sowohl der Staat als auch private Kräfte für deren Betreuung zuständig. Im Vergleich zu dieser Gruppe sieht ein geringfügig höherer Anteil von Personen mit älteren Kindern die Zuständigkeit bei privaten Kräften.

Berücksichtigung sozioökonomischer Einflüsse bei den Präferenzen

Da bivariate Analysen die Einflüsse mehrerer Faktoren nicht gleichzeitig untersuchen können, ist es sinnvoll, multivariate Analysen anzuschließen.

Tabelle 3 (auf S. 542/543) stellt die Ergebnisse der Schätzmodelle getrennt für die unterschiedlichen Bereiche dar.[18] Die Modelle werden für die gesamte deutsche Bevölkerung sowie für Personen in Haushalten ohne Kinder und Personen in Haushalten mit Kindern getrennt geschätzt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Einstellung von Personen in allen Haushalten – ob mit oder ohne Kinder – nur in einem Bereich statistisch signifikant unterscheidet: Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Einflusses sozioökonomischer Merkmale auf die Präferenzen sehen Personen in Haushalten mit Kindern die Zuständigkeit für die Betreuung alter Menschen eher beim Staat als die Referenzgruppe. Allerdings ist dieser Effekt nur schwach signifikant.

Für alle untersuchten familienpolitischen Bereiche und für nahezu alle Untersuchungspopulationen kann das Ergebnis der bivariaten Analysen bestätigt werden, dass Befragte in Westdeutschland die Zuständigkeiten eher bei privaten Kräften sehen als Ostdeutsche. Dies trifft allerdings nicht auf den Bereich der Betreuung alter Menschen und Befragte in Haushalten mit Kindern zu: Hier sehen Westdeutsche in Haushalten mit Kindern die Zuständigkeiten eher bei staatlichen Instanzen als ihre ostdeutsche Referenzgruppe. Inwiefern Ostdeutsche eher auf private Kräfte – etwa die eigenen erwachsenen „Kinder“ – setzen, kann aufgrund der Fragestellung im SOEP nicht untersucht werden. Andere Analysen auf der Basis des Eurobarometers legen dies jedoch nahe, da sie zeigen, dass Ostdeutsche eine höhere Präferenz für die Versorgung der Eltern zu Hause haben als westdeutsche Befragte.[19]

Einen statistisch signifikanten zwischen den Geschlechtern findet man für die folgenden Bereiche: Bei der Absicherung von Familien sehen Männer in Haushalten mit Kindern die Zuständigkeiten eher bei privaten Kräften als Frauen. Dies trifft ebenso auf andere sozialpolitische Bereiche zu. Auch im Bereich der Alterssicherung sehen Frauen die größeren Kompetenzen beim Staat.[20] Im Bereich der Betreuung von Vorschulkindern sowie von alten Menschen ist dieser Effekt allerdings umgekehrt: Männer sehen eher als Frauen den Staat in der Pflicht; allerdings ist dieser Effekt für Männer in Haushalten mit Kindern nicht signifikant. Hier könnte vermutet werden, dass Frauen, die sich typischerweise eher mit Betreuungsfragen beschäftigen, aufgrund von Erfahrungen und Beobachtungen im eigenen Umfeld auch private Initiativen als kompetent erachten.

Der Alterseffekt ist in den multivariaten Analysen nicht in allen Modellen statistisch signifikant. Sofern dies aber der Fall ist, zeigt sich, dass ältere Menschen die Zuständigkeiten eher beim Staat sehen als jüngere Menschen. Dies dürfte als ein Kohorteneffekt zu interpretieren sein, d. h. die typischen Erfahrungen der heutigen älteren Generation könnten eine größere Skepsis gegenüber marktwirtschaftlichen Instrumenten erklären.

Haushaltseinkommen hat immer einen Erklärungsgehalt

Das Haushaltseinkommen hat in nahezu allen Modellen und Untersuchungspopulationen einen statistisch signifikanten Erklärungsgehalt: Für alle familienpolitischen Bereiche gilt, dass Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen die Zuständigkeiten in den einzelnen Bereichen eher bei privaten Kräften sehen als Personen mit einem niedrigeren Einkommen. Dies ist plausibel, da ein höheres Einkommen eine finanzielle Absicherung als weniger notwendig erscheinen lässt bzw. mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, Betreuungsdienste am Markt zu erwerben.

Ein für alle Bereiche und Untersuchungsgruppen ebenfalls einheitliches Ergebnis ist, dass Selbständige erwartungsgemäß die Zuständigkeiten eher privaten Kräften zuordnen, während Beamte und auch Arbeitslose eher den Staat in der Pflicht sehen. Dies dürfte damit zu erklären sein, dass Selbständige privaten bzw. marktwirtschaftlichen Mechanismen eher vertrauen bzw. mit diesen aus ihrer eigenen beruflichen Tätigkeit eher vertraut sind, während Beamte einen hohen „Staatsbezug“ haben dürften.

Höher Gebildete präferieren eher private Zuständigkeit

Personen mit einem Berufs- bzw. Hochschulabschluss ordnen im Gegensatz zu Personen ohne einen solchen Abschluss die Zuständigkeiten eher privaten Kräften zu.[21] Hier ist zu vermuten, dass sich mit steigendem Ausbildungsniveau Personen kompetenter fühlen, aus marktwirtschaftlichen Angeboten und auch anderen privaten Initiativen auszuwählen.

Das politische Interesse einer Person[22] beeinflusst ebenfalls statistisch signifikant ihre Einstellung gegenüber dem Umfang staatlicher Aktivitäten. Für den Bereich der Absicherung der Familie, der in Deutschland durch eine lange Tradition staatli-

18 Für eine kurze methodische Darstellung in einem anderen inhaltlichen, methodisch aber gleichen Kontext vgl. Christoph Wunder und Johannes Schwarze: Zufriedenheit mit der Altersvorsorge und Präferenzen für alternative Sicherungsmodelle – Empirische Analysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Diskussionspapier des DIW Berlin Nr. 420/2004. Berlin 2004.
19 Vgl.: Private Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen in Deutschland. Bearb.: Jürgen Schupp und Harald Künemund. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 20/2004, S. 289–294. Auch empirische Untersuchungen zum Generationenzusammenhalt geben für diese Hypothese Hinweise: Im Allgemeinen sind die Generationenbeziehungen in Ostdeutschland enger als in Westdeutschland; vgl. z. B. Marc Szydlik: Lebenslange Solidarität? Opladen 2000.
20 Vgl.: Alterssicherung: Gesunkene Zufriedenheit und Skepsis gegenüber privater Vorsorge, a. a. O.
21 Allerdings sind diese Effekte nicht in allen Modellen signifikant.
22 Im SOEP schätzen die Befragten ihr politisches Interesse auf einer Skala von 1 (sehr stark) bis 4 (überhaupt nicht) selbst ein.

Tabelle 3a

Multivariate Analysen (Ordered Probits) zum Umfang staatlicher Zuständigkeit

Familienpolitische Bereiche: Absicherung von Familien und Betreuung von alten Menschen

Sozioökonomisches Merkmal	Absicherung von Familien			Betreuung von alten Menschen		
	(1)[6]	(2)	(3)[6]	(1)[6]	(2)	(3)[6]
	Alle Personen	Personen in Haushalten ohne Kinder	Personen in Haushalten mit Kindern	Alle Personen	Personen in Haushalten ohne Kinder	Personen in Haushalten mit Kindern
Haushalt mit Kindern	n. s.	–	–	–0,0495*	–	–
Westdeutschland	0,2705***	0,2928***	0,2159***	0,0680***	0,1201***	–0,0690*
Mann	n. s.	n. s.	0,0921**	–0,0421**	–0,054**	n. s.
Alter	n. s.	n. s.	–0,0044**	–0,0042***	–0,0050***	n. s.
Haushaltseinkommen (in 1 000 Euro, äquivalenzgewichtet)	0,0083***	0,0080***	0,0100***	0,0087***	0,0083***	0,0109***
Selbständiger	0,2494***	0,2278***	0,2773***	0,0998**	n. s.	0,1775***
Beamter	–0,1484***	–0,1437***	–0,1554**	n. s.	n. s.	n. s.
Arbeitslos	–0,1265***	–0,1285***	–0,1206*	–0,1806***	–0,1681***	–0,2534***
Politisches Interesse	–0,0345***	–0,0278**	–0,0493**	–0,0562***	–0,0577***	–0,0485**
Bildungsabschluss[1]						
Berufsabschluss	0,0401*	n. s.	0,0862*	0,0850***	0,0706***	0,1353***
Hochschulabschluss	n. s.	n. s.	n. s.	0,0996***	0,1163***	n. s.
Familienstand[2]						
Unverheiratet zusammenlebend	n. s.	n. s.	–0,0844*	n. s.	n. s.	0,0950*
Allein erziehend	–0,0891*	–	n. s.	n. s.	–	n. s.
Sonstiger Familienstand	n. s.	n. s.	–	n. s.	n. s.	–
Erwerbsstatus[3]						
Teilzeit	n.s.	n. s.	n. s.	0,0589*	n. s.	n. s.
In Ausbildung	n. s.	n. s.	n. s.	0,1149**	n. s.	0,1963**
Nicht erwerbstätig	n. s.	n. s.	n. s.	0,0878***	0,1027***	0,1204**
Sonstige Erwerbstätigkeit	n. s.	0,0871*	n. s.	0,0985**	0,1421***	n. s.
Beobachtungen (Fallzahl)	**18 670**	**12 895**	**5 775**	**18 704**	**12 916**	**5 788**

cher Aktivität gekennzeichnet ist, sehen politisch interessierte Bürger eher private Kräfte in der Pflicht. Dies trifft auch auf den Bereich der Unterstützung und Betreuung von alten Menschen zu. Hier gibt es bereits zahlreiche private Initiativen. Im Bereich der Betreuung von Schulkindern ist das Ergebnis umgekehrt: Mit steigendem politischen Interesse wird vermehrt eine Zuständigkeit beim Staat gesehen, was ein Resultat der gegenwärtigen Diskussion um die Ganztagsbetreuung von Schulkindern sein könnte.

Alleinerziehende haben eine größere Wahrscheinlichkeit, staatliche Angebote zu bevorzugen. Eine Erklärung hierfür könnte darin bestehen, dass allein erziehende Eltern insbesondere verlässliche und umfassende Angebote benötigen, die häufig mit staatlichen Instanzen verbunden werden.

Eine differenziertere Erfassung des Erwerbsstatus zeigt, dass Personen in Ausbildung oder Nichterwerbstätige (z. B. so genannte „Hausfrauen“ und „Hausmänner“) eher als vollzeiterwerbstätige Personen die Zuständigkeit für die Betreuung von Vorschulkindern, Schulkindern und alten Menschen bei privaten Kräften sehen. Es könnte vermutet werden, dass diese Einstellung die Entscheidung gegen eine Erwerbstätigkeit und für die eigene Betreuung von Familienmitgliedern widerspiegelt oder diesen Personen mehr Zeitressourcen für die Organisation privater Initiativen zur Verfügung stehen als vollzeiterwerbstätigen Personen.

Die Anzahl der Kinder zeigt kaum statistisch signifikante Effekte. Das Alter des jüngsten Kindes hat dagegen bei der Frage der Zuständigkeit im Bereich der Kinderbetreuung einen signifikanten Einfluss: Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter sehen eher eine staatliche Zuständigkeit als Eltern mit älteren Kindern.[23]

23 Andere hier nicht dargestellte Analysen, die die Gruppe der Haushalte mit Kindern durch Haushalte mit Jugendlichen (zur Abgrenzung vgl. Fußnote 17) erweitern, unterstreichen dieses Ergebnis. Eltern mit jüngeren Kindern tendieren dazu, in den erfassten familienpolitischen Bereichen die Zuständigkeit eher beim Staat zu sehen.

Tabelle 3b

Multivariate Analysen (Ordered Probits) zum Umfang staatlicher Zuständigkeit

Familienpolitische Bereiche: Betreuung von Vorschulkindern und Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Sozioökonomisches Merkmal	Betreuung von Vorschulkindern			Nachmittagsbetreuung von Schulkindern		
	(1)[6]	(2)	(3)[6]	(1)[6]	(2)	(3)[6]
	Alle Personen	Personen in Haushalten ohne Kinder	Personen in Haushalten mit Kindern	Alle Personen	Personen in Haushalten ohne Kinder	Personen in Haushalten mit Kindern
Haushalt mit Kindern	n. s.	–	–	n. s.	–	–
Westdeutschland	0,2628***	0,3251***	0,1019***	0,3937***	0,4672***	0,2032***
Mann	–0,0414**	–0,0504**	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Alter	n. s.	n. s.	–0,0049**	–0,002***	–0,0016**	n. s.
Haushaltseinkommen (in 1 000 Euro, äquivalenzgewichtet)	0,0057***	0,0057***	0,0044**	0,0041***	0,0041***	n. s.
Selbständiger	0,1627***	0,1398***	0,2090***	0,1864***	0,1545***	0,2329***
Beamter	–0,1047**	–0,1048*	n. s.	n. s.	n. s.	n. s.
Arbeitslos	–0,1257***	–0,1616***	n. s.	–0,0999***	n. s.	–0,1988***
Politisches Interesse	n. s.	n. s.	n. s.	0,0267**	0,0303**	n. s.
Bildungsabschluss[1]						
Berufsabschluss	0,0533**	0,0946***	n. s.	0,0707***	0,0879***	n. s.
Hochschulabschluss	0,0462**	n. s.	0,1255***	n. s.	n. s.	n. s.
Familienstand[2]						
Unverheiratet zusammenlebend	n. s.	n. s.	–0,1164**	n. s.	n. s.	–0,0909*
Allein erziehend	n. s.	–	–0,1119**	–0,1315***	–	–0,1460***
Sonstiger Familienstand	0,0527**	0,0573**	–	n. s.	n. s.	–
Erwerbsstatus[3, 5]						
In Ausbildung	0,1884***	0,1444**	0,2803***	0,1305***	0,1501**	n. s.
Nicht erwerbstätig	0,0797***	0,0784***	0,0862*	0,0774***	0,0746***	0,1209**
Alter des jüngsten Kindes[4]						
Unter 3 Jahren	n. s.	–	n. s.	n. s.	–	n. s.
3 bis 5 Jahre	n. s.	–	n. s.	–0,0846**	–	–0,0787*
6 bis 9 Jahre	–0,1013**	–	–0,0915**	–0,1150***	–	–0,0967**
Beobachtungen (Fallzahl)	**18 587**	**12 806**	**5 781**	**18 580**	**12 810**	**5 770**

Abhängige Variable: Zuständigkeit für … : 1 (nur der Staat), … , 5 (nur private Kräfte).

Lesehilfe: Die Tabelle gibt die Koeffizienten des Modells wieder. Ein positives Vorzeichen eines geschätzten Koeffizienten gibt an, dass eine höhere Ausprägung der entsprechenden exogenen Variablen die Wahrscheinlichkeit vergrößert, dass ein/e Befragte/r die Zuständigkeit eher bei privaten Kräften sieht.

Signifikanz: *** < 0,01; ** < 0,05; *< 0,10; n. s . = nicht signifikant.

Die vollständigen Ergebnisse der Schätzmodelle sind auf Anfrage erhältlich.

1 Referenzgruppe: kein Abschluss.
2 Referenzgruppe: verheiratet.
3 Referenzgruppe: vollzeiterwerbstätig.
4 Referenzgruppe: Alter des jüngsten Kindes 10 bis 16 Jahre.
5 Weitere Erwerbskategorien: teilzeiterwerbstätig, sonstige Erwerbstätigkeit.
6 Weitere exogene Variablen: Alter des jüngsten Kindes und Anzahl der Kinder.
7 Weitere exogene Variable: Anzahl der Kinder.

Quellen: SOEP 2002; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Fazit

Die Mehrheit der Bürger in Ost- wie auch in Westdeutschland spricht sowohl dem Staat als auch privaten Akteuren eine Zuständigkeit bei der finanziellen Absicherung der Familie, der Vorschul- und Schulkinderbetreuung sowie bei der Betreuung alter Menschen zu. Die *Allianz für Familie*, die eine Vielzahl von Akteuren im staatlichen und privaten Bereich für die Belange der Familie vereinen will, trifft somit die Einschätzung vieler Bürger. Bemerkenswert ist, dass diese auch von der Mehrheit der Personen, die keine Kinder unter 16 Jahren haben, geteilt wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere im Bereich der Vorschulbetreuung eine Priorität für staatliche Zuständigkeit gesehen wird. Ein staatlich unterstützter Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur ist somit auch im Urteil der Bevölkerung sinnvoll – dies belegen auch andere repräsentative Umfragen.[24]

Das Ergebnis, dass Personen mit einem höheren Haushaltseinkommen und Personen mit einem höheren Bildungsabschluss mit größerer Wahrschein-

24 Vgl. Laszlo Vaskovics und Tanja Mühling, a. a. O.; McKinsey & Company, a. a. O.

lichkeit die Zuständigkeit für die untersuchten Bereiche der Familienpolitik bei privaten Kräften sehen, ist aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten relevant. Wenn aufgrund ihrer Präferenzen insbesondere diese Gruppen marktwirtschaftliche und andere private Angebote nutzen, kann es in den unterschiedlichen Bereichen zu Nutzergruppen mit stark divergierendem sozioökonomischen Hintergrund kommen.

Es ist plausibel anzunehmen, dass die Präferenzen von Personen mit einem niedrigeren Einkommen für staatliche Akteure auch dadurch geprägt sind, dass diese häufig kostengünstiger anbieten. Wenn dies der Fall ist, kann es sinnvoll sein, bei den Infrastrukturangeboten für Familien die staatliche Förderpolitik so auszurichten, dass sie auch unterschiedlichen privaten Angeboten zugute kommen kann. Dann könnten auch einkommensschwächere Gruppen diese Angebote nutzen. Ferner erfordert eine größere Mischung von staatlichen, marktwirtschaftlichen und anderen privaten Angeboten vor allem im Bereich von Humandienstleistungen – wie die Betreuung von Kindern und älteren Menschen – eine staatlich organisierte Qualitätssicherung, die *alle* Anbieter betrifft. Ordnungspolitisch würde dies bedeuten, dass die staatliche Zuständigkeit weniger als bisher darin besteht, ein staatliches (d. h. kommunales) Angebot bereitzustellen, sondern vielmehr darin, die Inanspruchnahme von vielfältigen Infrastrukturleistungen zu fördern und deren Qualität sicherzustellen.[25]

25 Vgl. für ähnliche Vorschläge im Bereich der Kinderbetreuung z. B. Michaela Kreyenfeld et al., a. a. O.; C. Katharina Spieß und Wolfgang Tietze: Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen – Gründe, Anforderungen und Umsetzungsüberlegungen für ein Gütesiegel. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften, Bd. 1, 2002, S. 139–162.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Diskussionspapiere

Erscheinen seit 1989

Nr. 429
Measuring State Dependence in Individual Poverty Status: Are There Feedback Effects to Employment Decisions and Household Composition?
Von Martin Biewen
Juni 2004

Nr. 430
R&D and Price Elasticity of Demand
Von Dorothea Lucke, Philipp Schröder und Dieter Schumacher
Juli 2004

Nr. 431
Does Macroeconomic Policy Affect Private Savings in Europe? Evidence from a Dynamic Panel Data Model
Von Mechthild Schrooten und Sabine Stephan
Juli 2004

Nr. 432
Cartel Stability and Economic Integration
Von Philipp J. H. Schröder
Juli 2004

Nr. 433
Declining Output Volatility in Germany: Impulses, Propagation, and the Role of Monetary Policy
Von Ulrich Fritsche und Vladimir Kuzin
Juli 2004

Nr. 434
The Relationship between Pet Ownership and Health Outcomes: German Longitudinal Evidence
Von Bruce Headey und Markus M. Grabka
August 2004

Nr. 435
Induced Technological Change in a Multi-regional, Multi-sectoral Integrated Assessment Model (WIAGEM) – Impact Assessment of Climate Policy Strategies
Von Claudia Kemfert
August 2004

Nr. 436
Corporate Self-Regulation vs. Ex-Ante Regulation of Network Access – A Model of the German Gas Sector
Von Georg Meran und Christian von Hirschhausen
August 2004

Die Volltextversionen der Diskussionspapiere liegen von 1998 an komplett als pdf-Dateien vor und können von der entsprechenden Website des DIW Berlin heruntergeladen werden *(www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/diskussionspapiere)*.

DIW Berlin
Wochenbericht Nr. 37/2004

DIW Berlin

Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Ulrich Fritsche

Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds in den 90er Jahren: Hintergründe, Konzeptionen und Kritik

Sonderheft Nr. 176

180 Seiten, inkl. Tabellen und Tabellen.
2004 (3-428-11546-5).
Euro 74,–/sFr 125,–.

Impressum

Herausgeber
Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion
Dr. habil. Björn Frank
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle
Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag
Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis
(unverbindliche Preisempfehlungen)
Jahrgang Euro 120,–
Einzelheft Euro 11,–
Zuzüglich Versandspesen
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung
kognito, Berlin

Druck
Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Abteilung Information und Organisation zulässig.